

# Beschluss Nr.: 0748/2016

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ackendorf	15.08.2016	X					
Ortschaftsrat Ochtersleben	16.08.2016	X					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	17.08.2016	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	18.08.2016	X					
Ortschaftsrat Groß Santhersleben	29.08.2016	X					
Ortschaftsrat Rottmersleben	22.08.2016	X					
Ortschaftsrat Bebertal	23.08.2016	X					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	23.08.2016		X				
Ortschaftsrat Bornstedt	23.08.2016	X					
Ortschaftsrat Irxleben	24.08.2016	X		X			
Ortschaftsrat Schackensleben	24.08.2016	X					
Ortschaftsrat Hermsdorf	25.08.2016	X					
Ortschaftsrat Nordgermersleben	25.08.2016	X					
Ortschaftsrat Wellen	25.08.2016	X					
Bauausschuss Hohe Börde	29.08.2016	X		X			
Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung , Landwirtschaft und Verkehr Hohe Börde	01.09.2016	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	06.09.2016	X		X	27	0	0

**GEGENSTAND:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die als **Anlage 1 geänderte** beigefügte Stellungnahme (**Streichung Z 97 Punkt 10**) der Gemeinde zum vorliegenden Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungsermächtigung	
.....€	.....€	.....€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	€		€		€	
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur:60.2	Aktenzeichen: 60.2	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

## **Gesetzliche Grundlage:**

Landesentwicklungsplan 2010  
Landesplanungsgesetz

## **Sachverhalt:**

Der Landesentwicklungsplan 2010 (LEP) trat am 12.03.2011 in Kraft. Der Regionale Entwicklungsplan (REP) hat sich an den LEP anzupassen.  
Die Regionale Planungsgemeinschaft hatte daher bereits 2010 den Beschluss zur Aufstellung eines neuen REP gefasst.

Die Regionale Planungsgemeinschaft hatte in Vorbereitung im März 2010 den Gemeinden Hohe Börde, Rottmersleben und Bornstedt die Möglichkeit gegeben, Anregungen für die Neuaufstellung des REP vor zu bringen. Mit BV Nr. 205/2010 hat die Gemeinde Hohe Börde, mit BV 35/2010 die Gemeinde Bornstedt und mit BV 80/2010 die Gemeinde Rottmersleben Anregungen beschlossen. Die Anregungen wurden im August 2010 an die Regionale Planungsgemeinschaft versandt.

2013/2014 hatte die Regionale Planungsgemeinschaft das Zentrale-Orte-Konzept vorgestellt (Zentraler Ort: bebaute Ortslage Irxleben) und die Gemeinde Hohe Börde hatte mit Schreiben vom 02.10.2013 Einwände dazu vorgetragen und mit einer Plandarstellung ergänzt (Zentraler Ort: die Ortschaften Irxleben, Hohenwarsleben, Hermsdorf einschl. Erweiterungsgebiete) und der Regionalen Planungsgemeinschaft zugesandt. Mit BV 0182/2014 hat die Gemeinde eine Stellungnahme zur Festlegung und Abgrenzung Grundzentrum Hohe Börde beschlossen und der regionalen Planungsgemeinschaft übermittelt.

Am 29.07.2015 fand eine Anhörung zum Entwurf des Zentrale-Orte-Konzept beim Landkreis Börde statt.

Mit BV 0117/2014 vom 16.09.2014 hatte der Gemeinderat beschlossen - abweichend von den Stellungnahmen aus 2010 - Windenergieanlagen (WEA) über den derzeitigen Bestand hinaus, im Gemeindegebiet zu befürworten. Dies galt insbesondere für den Standort Windpark Tundersleben mit 3 WEA und in Niederndodeleben südöstlich der BAB A 14 mit 3 WEA.

Mit Schreiben vom 17.07.2016 (wegen fehlerhafter Anschrift PE 01.08.2016) wurde der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, innerhalb von 3 Monaten nach Zugang, jedoch spätestens bis zum 31.10.2016 zum Entwurf des REP einschl. Umweltbericht eine Stellungnahme ab zu geben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf erfolgt in der Zeit 11.07.2016-11.10.2016.  
Die Unterlagen liegen im Rathaus aus.

Sämtliche Informationen zu den Verfahrensschritten und der Entwurf des REP einschl. Umweltbericht und alle Karten, Pläne und zeichnerische Darstellungen sind unter

<http://www.regionmagdeburg.de/regionimueberblick/regionaleplanungsgemeinschaft/neuaufstellung>

für jedermann einsehbar.

Die Gemeinde hat; unter Hinzuziehung eines Fachplaners, die als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme erarbeite.

Der Entwurf des neuen REP mit seinen Anlagen kann aus Kapazitätsgründen nicht diesem Beschluss beigefügt werden, ist aber auf vor genannter Internetseite oder im Rathaus einsehbar.

Als **Anlage 2** ist ein Planauszug des REP 2006 für den Bereich der Gemeinde Hohe Börde beigefügt, welcher unwirksam ist.

Als **Anlage 3** ist ein Planauszug Neuaufstellung REP für den Bereich der Gemeinde Hohe Börde beigefügt, so dass eine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist.

Als **Anlage 4** ist das Anschreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft beigefügt.

### **Anlage**

Anlage 1 –Entwurf Stellungnahme der Gemeinde zum vorliegenden Entwurf Regionaler Entwicklungsplan

Anlage 2 – Planauszug REP 2006 (unwirksam) und Legende

Anlage 3 – Planauszug Entwurf REP 2016 neu und Legende

Anlage 4 – Anschreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft v. 15.07.2016